



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



**Mattig-Suter und
Partner Schwyz** Treuhand- und
Revisionsgesellschaft
www.mattig.ch

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident

Andreas Kümin AG
Mc PaperLand
Mühlenerstrasse
8856 Tuggen
Tel. 041 465 66 66
Fax 041 465 66 67
andreas.kuemin@mcpaperland.ch
www.mcpaperland.ch

H+I-Geschäftsführer

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Schützenstrasse 2
Postfach 618
6431 Schwyz
Tel 041 820 34 44
Fax 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Partner für alle Finanzfragen

Schwyzer Kantonalbank
Bahnhofstrasse 3
Postfach 263
0431 Schwyz
Tel. 058 800 20 20
kundenzentrum@szkb.ch
www.szkb.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druckl media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ

Wirtschaftsmeldungen 4–6

Aktuell

Millionenschwerer Bürokratieabbau
dank der CVP 7

Themen

Geldverschwendung statt bessere
Pflegequalität 8

Studie zu Wegfall der Bilateralen I:
Bedeutende Einschnitte für Volkswirtschaft .. 9

Über das Ziel hinaus geschossen 10

Steuern sind kein Allheilmittel 11

Index 12

Kommentar

Korrekturen werden notwendig 13

Steuergesetzrevision 2017 – Was beinhalten die beiden Vorlagen?



Philipp Schmidig

Philipp Schmidig ist dipl. Steuerexperte sowie Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner in Schwyz. Er befasst sich u.a. mit nationalem und internationalem Steuerrecht für Privatpersonen und Unternehmen, steuerlichen Optimierungen sowie Umstrukturierungen.
philipp.schmidig@mattig.ch

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat am 9. November 2015 zwei Vorlagen für eine erneute Steuergesetzänderung in die Vernehmlassung gebracht. Nachfolgend zeigen wir Ihnen den Inhalt der beiden Vorlagen auf.

Das Hauptziel der Vorlage ist die Beseitigung des kantonalen Defizits, das sich auf rund CHF 170 Mio. pro Jahr beläuft. Die letzte Steuergesetzrevision, die am 1.1.2015 in Kraft getreten ist, hat zu Steuererhöhungen von rund CHF 62 Mio. geführt. In dieser Runde sollen – je nach Vorschlag – CHF 170 Mio. bzw. CHF 161 Mio. mehr eingenommen werden (also das rund 2.7-fache).

Die vom Regierungsrat favorisierte Variante «Flat Rate Tax» beinhaltet die Einführung eines linearen Steuertarifs, der unabhängig von der Höhe des Einkommens für alle Steuerpflichtigen gelten soll.

Die Vorteile:

- Beseitigung falscher Anreize bei Zusatzerwerb
- Abschaffung der Progression für höhere Einkommen
- höhere Eintrittsschwelle durch Anhebung der Sozialabzüge
- etc.

Bei dieser Variante wird primär der Mittelstand überdurchschnittlich belastet.

Die zweite Variante sieht einen neuen Kantonstarif für die Einkommenssteuer vor. Dieser beinhaltet höhere, progressiv ausgestaltete Steuersätze. Zudem soll eine Beteiligung der finanzstarken Bezirke und Gemeinden an der NFA-Last des Kantons Schwyz festgelegt werden. Bislang wurde der NFA-Beitrag ausschliesslich vom Kanton getragen.

Bei der Vermögenssteuer ist vorgesehen, einen separaten kantonalen Steuersatz festzulegen. Für die ersten CHF 500'000 des steuerbaren Vermögens würde dieser 0.6 Promille und für den darüber liegenden Teil 1.2 Promille betragen (derzeit sind es 0.6 Promille). Wurden auf den 1.1.2015 bereits die Grundstückgewinnsteuersätze mit kurzen Haltedauern (1 – 5 Jahre) angehoben, sollen per 1.1.2017 auch die Grundstückgewinne mit längeren Haltedauern markant höher besteuert werden. So soll der Grundstückgewinnsteuersatz bei maximaler Haltedauer (über 25 Jahre) von heute 9% auf neu 13.5% angehoben werden. Dies bedeutet eine Steuererhöhung von 50%!

Philipp Schmidig

Jeder dritte Schwyzer bei der Raiffeisenbank

Am 22. Januar hat der Verband der Schwyzer Raiffeisenbanken, zu dem acht Banken mit 17 Geschäftsstellen gehören, seine Zahlen präsentiert. Das Wachstum der zweitgrössten Schwyzer Bankengruppe ist nachhaltig. Sie konnte kumuliert um 4,9 Prozent wachsen und dabei mit dem Ertrag Schritt halten. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 5,7 Prozent auf 3705 Mio. Franken. Die Anzahl der Mitglieder aller Schwyzer Raiffeisenbanken ist um 1,7 Prozent oder 692 Personen auf 42 038 gewachsen. Somit ist fast jeder dritte Schwyzer Kunde bei der Raiffeisenbank. Das erneute Wachstum stimmt den Verband zuversichtlich, heisst es in einer Mitteilung der Bank. Für das Geschäftsjahr 2016 sehen sich die genossenschaftlich organisierten Banken gut gerüstet, «um die Herausforderungen in einem schwierigen und unbeständigen Umfeld zu meistern». Mit «schwierig» ist die Lage im Zinsgeschäft gemeint. Trotz des grossen Wettbewerbs und der tiefen Margen konnten in den wichtigsten Sektoren die Erträge gesteigert werden. 2015 wurde der höchste Bruttoertrag von 47,4 Mio. Franken (+6,7 Prozent) erwirtschaftet. Nebst dem erfolgreichen Zinsdifferenzgeschäft, welches mit 38,5 Mio. Franken (+4 %) ebenfalls einen Höchstwert erzielte, schnitt auch das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit 5,6 Mio. Franken (+15,4 %) erfreulich ab. Die C/I Ratio (Geschäftsaufwand in Prozent des Betriebsertrags) sank bei den Schwyzer Raiffeisenbanken um 1,2 auf 59,9 Prozent. Das Aufwand-Ertrag-Verhältnis ist mehrheitlich von den Personalkosten abhängig.

Sauber-Holding verlässt Freienbach

Die Sauber Beteiligungen AG, die als Dachgesellschaft für alle Firmen des Formel-1-Rennstalls fungiert, wird umbenannt und heisst neu Sauber Holding AG. Gleichzeitig verschiebt sich das Domizil von Freienbach nach Hinwil zum Hauptsitz des Rennstalls. Gleichzeitig wurden die Statuten geändert. Bisher brauchte es bei einer Generalversammlung eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen, um die Gesellschaft liquidieren zu können. Laut Aktienrechtsexperten machen solche Änderungen im Normalfall nur Sinn, wenn es zu Verschiebungen im Aktionariat kommt oder gekommen ist. Sauber Motorsport will sich dazu nicht äussern. Im Handelsamtsblatt des Kantons Schwyz erfolgte die Löschung der Firma Sauber Beteiligungen AG auf den 12. Januar.

Gleichenfalls erfolgte der Eintrag im Handelsamtsblatt des Kantons Zürich unter dem Namen Sauber Holding AG.

Faes verkauft Systembaugeschäft

Die Wollerauer Faes AG und die Jossi AG haben Anfang Januar bekannt gegeben, dass sie ihre Kräfte bündeln und Teile ihrer Geschäfte zusammenlegen. Die Jossi AG in Islikon übernahm per 1. Januar das gesamte Systembaugeschäft der Faes AG, das am Schweizer Standort in Mels und in einer tschechischen Tochtergesellschaft abgewickelt wird. Durch die Zusammenführung entsteht einer der schweizweit wichtigsten Zulieferbetriebe im Medizinalgerätebau. Entlassungen sind keine vorgesehen. Der von der Faes übernommene Bereich ergänzt den Sytembau der Jossi AG mit ihren Kernkompetenzen im Bereich Entwicklung, Industrialisierung und Herstellung komplexer, regulierter Produkte und Geräte optimal. Der Zusammenschluss ermöglicht eine nachhaltige Geschäftserweiterung, Synergienutzung und Effizienzsteigerung. Gleichzeitig baut die Jossi AG ihre Tätigkeit im Ausland weiter aus. Die Faes AG besinnt sich auf ihre Wurzeln in der Präzisionsteileherstellung und konzentriert alle ihre Geschäftstätigkeiten am Standort Wollerau. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren die Automatisierung und Digitalisierung der eigenen Fertigung erfolgreich vorangetrieben und sich als starker Partner der Schweizer Zulieferindustrie etabliert.

BSS-Architekten angeln sich einen Grossauftrag

Die BSS-Architekten aus Schwyz realisieren ab Mitte Jahr eine 75-Millionen-Grossüberbauung im aargauischen Bremgarten. Auf einem ehemaligen Papierfabrikareal von gesamthaft 22 000 Quadratmetern Fläche entsteht ein neues Wohngebiet und Schwyzer Architekten sind an vorderster Front dabei. Noch kurz vor Weihnachten wurde die Baubewilligung erteilt, schon Ende März soll es losgehen. Gebaut werden 114 Mietwohnungen, 30 Eigentumswohnungen, 23 Reiheneinfamilienhäuser, Geschäftslokale und Gewerberäume sowie eine Tiefgarage mit 207 Autoabstellplätzen. An der einzigartigen Lage in der Reussschleife von Bremgarten sollen damit bis in drei Jahren 167 Wohneinheiten entstehen mit modernster Konzeption und überregionaler Ausstrahlung.

Kurzarbeit, weil Schnee fehlt

Der fehlende Schnee in den Schwyzer Wintersportorten fordert seinen Tribut. Bergbahnen, Skilifte, Bergrestaurants und weitere Betriebe beklagen zum Teil massive Umsatzeinbussen und fordern Hilfe vom Staat. Vier Betriebe haben im vergangenen Dezember für 54 Mitarbeitende beim kantonalen Amt für Arbeit einen Antrag auf Einführung von Kurzarbeit gestellt. Anspruch auf die staatliche Unterstützung wegen wetterbedingter Kundenausfälle haben Betriebe, die einen Umsatzausfall im Abrechnungsmonat von mindestens 75 Prozent gemessen am Durchschnittsumsatz der letzten fünf Jahre zu beklagen haben. Zudem müssen die Betriebe den Beweis erbringen, dass sie während des fraglichen Zeitraums in drei Jahren geöffnet waren.

171 Arbeitslose mehr als 2014

Die Arbeitslosigkeit hat im vergangenen Jahr auch im Kanton Schwyz zugenommen. Ende Dezember waren insgesamt 1627 Personen als arbeitslos registriert. Das sind 191 Personen oder 13,3 Prozent mehr im Jahresvergleich. Gesamthaft waren in den regionalen Arbeitszentren 2430 Personen als Stellensuchende eingetragen. Gemäss einer Mitteilung des Amtes für Arbeit ist allein im Dezember eine Zunahme von 100 Arbeitslosen zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote stieg bei den Männern von 2,0 auf 2,2 Prozent und bei den Frauen von 1,5 auf 1,6 Prozent. Von der Arbeitslosigkeit weit stärker betroffen sind Ausländer. Während die Quote bei den Schweizern von 1,2 auf 1,3 Prozent stieg, nahm jene bei der ausländischen Bevölkerung von 4,2 auf 4,8 Prozent zu. Einzig im Bezirk Gersau war die Arbeitslosigkeit rückläufig. Hier waren Ende Dezember 18 Personen ohne Job.

569 Firmen mehr eingetragen

Der Bestand an Firmen im Kanton Schwyz ist weiter gewachsen. Nicht mehr so stark wie im Vorjahr, aber immer noch auf hohem Niveau. Ende 2015 waren im Kanton Schwyz 16 534 Firmen eingetragen, das sind netto 569 mehr als vor einem Jahr. Pro Woche waren es also elf Unternehmen, die dazu gekommen sind, die Löschungen und Wegzüge bereits eingerechnet.

Gemäss Statistik des Handelsregisters des Kantons Schwyz haben die Aktiengesellschaften (+294) und die GmbHs (+275) wiederum stark zugelegt. Neu ist dage-

gen, dass der Bestand an Einzelfirmen (-20) erstmals rückläufig gewesen ist. Dahinter steckt die anhaltende Entwicklung, dass Einzelfirmen aus rechtlichen Gründen ihren Status wechseln und zur kleinen AG oder GmbH wechseln. Typisch ist auch, dass der Bestand an Genossenschaften rückläufig ist, eine Folge des Umbruchs in der Landwirtschaft.

Rekord bei Firmenansiedlung

Die Schwyzer Wirtschaftsförderung hat letztes Jahr 20 Firmen bei der Ansiedlung im Kanton Schwyz begleitet, erklärt Urs Durrer, Leiter des Amtes für Wirtschaft. Diese Firmen hätten 2015 insgesamt 341 Arbeitsplätze geschaffen. Die grössten Ansiedlungen waren dabei die Tyco mit 150 Mitarbeitern in Ausserschwyz und LCA Automation mit 90 Stellen in Küssnacht. 16 der 20 Betriebe entschieden sich für den Standort Ausserschwyz, 4 Betriebe konnten im inneren Kantonsteil angesiedelt werden.

Rigi-Bahnen mit einem Allzeit-Rekord

2015 war ein Traumjahr für die Rigi Bahnen AG und dies nicht nur des Traumwetters wegen: 785 000 Besucher wurden gezählt. Noch nie seit dem Bestehen der Rigi Bahnen AG wurden solch hohe Werte erzielt. Bereits im Jahr 2014 wurde mit 655 000 Besuchern ein Rekordjahr eingefahren. Doch nun sind es nochmals 130 000 Besucher mehr. Das ist eine Steigerung um 20 Prozent, wie die Rigi-Bahnen in einer Pressemitteilung bekannt gaben. Die Rigi-Bahnen setzen auf Schweizer Gäste und ebenso auf die Gäste aus den asiatischen Märkten. Diese Dual-Strategie zahle sich nun aus, gibt Rigi-Bahnen-Direktor Peter Pfenniger bekannt. Wobei die Schweizer Gäste noch immer 70 Prozent der Rigi-Ausflügler ausmachen. Im internationalen Anteil dominieren die Gäste aus China. Hier besuchen nicht mehr nur Gruppengäste die Königin der Berge, sondern auch Individualgäste. Dank dieser Gäste konnte im vergangenen Jahr die Wetter- und Schneeabhängigkeit weiter reduziert werden.

Kanton erhöht den Steuerfuss

Hohe gebundene Ausgaben, auf die der Kanton praktisch keinen Einfluss hat, die ständig steigenden NFA-Beiträge, die Tiefsteuerstrategie mit dem Geschenk bei der Dividendenbesteuerung, tiefe Unternehmenssteuern: All das führte dazu, dass die Kantonsfinanzen mittlerweile tiefrot sind und dringender

Sanierungsbedarf besteht. Dank Unterstützung der Mitte (CVP und Teile der FDP) konnte sich die Regierung durchsetzen. Der Steuerfuss steigt 2016. Der Kantonsrat hat in der Budget-Debatte Mitte Dezember eine Erhöhung des Steuerfusses von 145 auf 170 Prozent beschlossen. Der Voranschlag rechnet damit bei einem Gesamtaufwand von 1,45 Milliarden Franken mit einem Aufwandüberschuss von 55 Millionen Franken. Die vorberatende Kommission hatte noch vorgeschlagen, den Steuerfuss nur auf 160 Prozent einer Einheit zu erhöhen, wodurch das Defizit um 25 bis 30 Millionen Franken höher ausgefallen wäre. Die Steuererhöhung ist jedoch erst ein Zwischenschritt zur Lösung des strukturellen Defizitproblems. Die Regierung schlägt eine Steuergesetzrevision vor und schickte zwei Varianten in die Vernehmlassung. Sie favorisiert dabei das Flat-Rate-Tax-Modell. Diesem erwächst jedoch zunehmend Opposition, weil es den Mittelstand überproportional belangen würde.

Kanton verdient Geld mit Schulden

Die aktuelle wirtschaftliche Situation mit den negativen Zinsen führt zu skurrilen Aktionen. Davon profitieren kann der Kanton Schwyz. Er hat am 11. Januar zur Sicherung seiner Liquidität eine Anleihe Fremdkapital in der Höhe von 125 Millionen Franken aufgenommen. Innerhalb weniger Stunden haben sich laut Finanzdirektor Kaspar Michel institutionelle Anleger wie Pensionskassen, Versicherungen, die Zürcher und Schwyzer Kantonalbank sowie weitere Banken dazu entschlossen, dem Kanton Schwyz Geld zu geben, zu einem Anleihezins von 0,0 Prozent. Der Kanton verdient dabei sogar noch mehrere Hunderttausend Franken, da die Anleihe zum Ausgabekurs von 100,812 Prozent ausgegeben wurde. Die Anleger würden das Geld lieber beim Kanton Schwyz platzieren, anstatt anderswo höhere Negativzinsen bezahlen zu müssen, sagt Michel. Die am Markt erzielten vorteilhaften Konditionen widerspiegeln die nach wie vor gute Bonität des Kantons als AAA-Schuldner. Der Kanton sichert mit dieser Anleihe mittelfristig seine Liquidität ab.

Gute Zahlen im Jubiläumsjahr der BZ Bank

Martin Ebners BZ Bank weist für 2015 durchwegs gute Zahlen aus. Das Geschäftsjahr, das jeweils Ende November abgeschlossen wird, stand nicht nur im Zeichen des 30-Jahr-Jubiläums. Der Jahresgewinn stieg von 14,6 Mio. Franken im Vorjahr deut-

lich auf 25,7 Mio. Franken an. Dies entspricht einer Rendite von über 60 Prozent auf dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital. Das Berichtsjahr war geprägt von speziellen Transaktionen, vor allem im Bereich der nicht kotierten Beteiligungspapiere, und einer überdurchschnittlichen Kursentwicklung einiger der von der BZ Bank empfohlenen Titel. Die Bank liefert fast 2,7 Mio. Franken an Steuern ab; 1,6 Millionen gehen an den Bund, 1,1 Millionen an Kanton, Bezirk, Gemeinde und Kirchen.

Noch nie so viele Selbstanzeigen

Im Jahr 2010 ist in der Schweiz die Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige eingeführt worden. Einmal im Leben können sich Steuerhinterzieher selbst anzeigen, ohne eine Strafe fürchten zu müssen. Im sechsten Jahr der Steueramnestie haben 237 Steuersünder im Kanton Schwyz dem Staat ihr Schwarzgeld offengelegt – ein neuer Rekord. Sie deklarierten Vermögen in der Gesamthöhe von 115 Mio. Franken freiwillig. Die Zahl der Selbstanzeigen ist gestiegen, dafür ist die Höhe des offengelegten Schwarzgeldes im Total leicht gesunken. Der durchschnittliche Betrag ist also leicht gesunken. In einem Fall allerdings hat ein einziger Steuerpflichtiger ein bis anhin nicht deklariertes Vermögen von gut 20 Millionen Franken angemeldet. Er geht wie die übrigen straffrei aus, muss aber dem Kanton 830 000 Franken und dem Bund 300 000 Franken an Nachsteuern entrichten. Die straflose Selbstdeklaration spülte dem Kanton letztes Jahr 3,3 Mio. Franken und dem Bund 1,75 Mio. Franken ein. Vor allem zwei Gründe dürften für die Selbstdeklaration eine Rolle spielen: 2018 soll der automatische Informationsaustausch auf internationaler Ebene eingeführt werden. Insbesondere für Gelder, die im Ausland angelegt werden, dürfte es schwieriger werden, sie zu verstecken. Tatsächlich handelt es sich bei einem beträchtlichen Teil der Selbstanzeiger um in der Schweiz wohnhafte Personen, die Gelder im Ausland platziert haben. Zweiter Grund dürften die Diskussionen über die Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» sein.

Kantonalbank fördert Unternehmerschule

Unternehmerisches Handeln kann man trainieren, ist die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) überzeugt. Sie fördert zusammen mit der Wyrsch Unternehmerschule AG den Lehrgang «Unternehmerschule KMU/Gewerbe». Damit sollen sich Unternehmer,

Führungskräfte und Nachfolger von Familienbetrieben wirksames Wissen und Werkzeuge aneignen. Sie trainieren und erweitern praxisorientiert ihr unternehmerisches Wissen, Denken und Handeln, teilt die SZKB mit. Die wichtigsten Themen der Unternehmensführung werden anhand einer Echtfirma praxisbezogen behandelt. Fachleute der Bank beteiligen sich an der Weiterbildung in Fragen der Unternehmensfinanzierung. Der Lehrgang führt die Wyrsh AG durch. Das Freienbacher Unternehmen ist seit 1988 in der Aus- und Weiterbildung von KMU/Gewerbe aktiv. Bisher haben über 1500 Teilnehmer diese praxisorientierte betriebswirtschaftliche Weiterbildung absolviert. Ihre Trainer sind erfahrene Fachleute, die selbst unternehmerisch tätig sind. Der nächste Lehrgang findet am Berufsbildungszentrum BBZ Pfäffikon am 13. April statt. Weitere Infos auf unternehmerschule.ch

Schwyz ist top im Sozialhilfe-Vergleich

Rund 2280 im Kanton wohnhafte Personen beziehen Sozialhilfe. Der Anteil ist mit 1,5 Prozent im Vergleich zum letzten Jahr stabil geblieben. Damit kommt Schwyz verglichen mit der gesamten Schweiz gut weg. Die schweizweite Sozialhilfequote beträgt 3,2 Prozent (2013). Im Kanton wurden 2014 über 450 neue Dossiers eröffnet; fast genauso viele konnten aber auch abgeschlossen werden. 2013 waren noch über 70 Fälle mehr eröffnet worden. Bestimmte Bevölkerungsgruppen haben ein höheres Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. So betrifft fast jeder fünfte Fall einen Haushalt von Alleinerziehenden. Besonders wenn noch minderjährige Kinder versorgt werden müssen, steigt das Risiko von finanziellen Schwierigkeiten. Noch höher ist das Risiko für Personen, die nur geringe berufliche Qualifikationen haben: Über die Hälfte der unterstützten Erwachsenen hat keine Berufsausbildung gemacht. Diese Bildungsdifferenz ist auch mitverantwortlich für die grossen Unterschiede zwischen Ausländern und Schweizern.

Mehr Schwyzer an Hochschulen

Im Studienjahr 2014/15 waren total 1373 Schwyzer Studenten an Fachhochschulen eingeschrieben. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um satte 5,3 Prozent. 1054 absolvierten einen Bachelor-, 144 einen Master-, 36 einen Diplom-Studiengang und 139 machten eine Weiterbildung. Der Frauenanteil stieg

um 0,2 Prozent und liegt neu bei 52,4 Prozent. Das Bildungsdepartement führt die hohe Frauenquote auf deren grossen Anteil an den Pädagogischen Hochschulen zurück. Eine Zunahme ist vor allem im Fachbereich Lehrkräfteausbildung zu verzeichnen (+ 41 Prozent), die von knapp einem Drittel aller Schwyzer Fachhochschüler absolviert wird. Rund ein Viertel studiert Wirtschaft, 15 Prozent Technik und IT. Die meisten Schwyzer Studenten fahren nach Zürich, Luzern oder St. Gallen. Sehr beliebt ist die Pädagogische Hochschule Schwyz in Goldau. Auch an den universitären Hochschulen gab es eine Zunahme von Schwyzer Studierenden. Im Studienjahr 2014/15 waren total 1510 Schwyzerinnen und Schwyzer immatrikuliert – 914 im Bachelor-, 380 im Master-, 139 Doktorsstudium, 77 andere Stufen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch hier ist der Frauenanteil gestiegen, um 0,5 Prozent auf 48,9 Prozent. Den grössten Anteil weist die Fachrichtung Geistes- und Sozialwissenschaften auf (28 Prozent), 17 Prozent studieren Wirtschaftswissenschaften, 15 Prozent Recht und 14 Prozent Naturwissenschaften. Wie in den Vorjahren ist Zürich die beliebteste Destination.

Gerüchte um Kleiderkette Charles Vögele

Das Modehaus Vögele mit Sitz in Pfäffikon kommt nicht zur Ruhe: Nach einigen garstigen Jahren mit grossen Verlusten, Strategiewechseln und regelmäßigem Austausch der Führungskräfte bewegt sich das Unternehmen noch immer in schwierigem Fahrwasser. Der Turnaround gelang bis heute nicht. Nun kommen noch Gerüchte ins Spiel: Wie die Handelszeitung schreibt, stehen dem Unternehmen turbulente Wochen und Monate bevor. Ursache ist der neue Grossaktionär, der Hedgefonds Teleios Capital Partners GmbH, der als Gruppe mit anderen Finanzinvestoren aus den USA und Neuseeland neu 15 Prozent der Vögele-Aktien hält. Hinter dem Hedgefonds stehe Igor Kuzniar, Walchwil. Die Handelszeitung will wissen, das Kuzniar und seine Co-Investoren alles unternehmen, um Vögele-Verwaltungsrat Max E. Katz zu beschäftigen. Im Hintergrund werde Druck aufgebaut, beide Seiten hätten externe Berater engagiert, um sich für den absehbar hässlichen Kampf um Einfluss in Stellung zu bringen. Spätestens an der Generalversammlung im Mai werde es zum Showdown kommen. Die Zeitung vermutet, dass man versuchen werde, Kuzniar selbst oder einen Vertrau-

ensmann in den Verwaltungsrat zu bringen. Das neue Gremium werde dann wohl Firmenchef Markus Vögeli absetzen und einen dem Hauptaktionär genehmen Geschäftsführer ernennen, spekuliert die Handelszeitung. Offen bleibt, was wirklich an dieser Geschichte dran ist, schreibt der «March Anzeiger» in seiner Ausgabe vom 21. Januar. Das Unternehmen nimmt weder zum Artikel der Handelszeitung wie zu den Gerüchten Stellung.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschenagentur (sda) zusammengestellt.

Millionenschwerer Bürokratieabbau dank der CVP

National- und Ständerat haben die Weichen gestellt: Bei der AHV werden unnötige administrative Arbeiten abgeschafft und die Arbeitgeber jährlich von 8 Millionen Franken Bürokratiekosten entlastet. Grundlage dafür waren zwei Motionen der CVP. Dieser klare Entscheid des Bundesparlamentes soll denn auch weiter und konsequent genutzt werden: Das nächste Ziel ist die Abschaffung des AHV-Ausweises.

Vorschriften des Staates lösen bei den Unternehmen oftmals administrativen Aufwand aus und erhöhen die Produktionskosten oft unnötig. Die CVP kämpft gegen Regulierungen an, welche die Wirtschaftskraft behindern. Im Jahr 2013 wurde der Bericht über den «Regulierungs-Check-up» im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO) veröffentlicht. Die Experten empfahlen damals klar, auf folgende Administrativmassnahmen zu verzichten: Die Pflicht des Arbeitgebers zur Meldung eines neuen Angestellten innert Monatsfrist bei der Ausgleichskasse und zugleich die Pflicht der Ausgleichskasse einen «Versicherungsnachweis» zu erstellen, welcher über den Arbeitgeber an den Angestellten geht. Dieses Massenverfahren wurde von den Experten als unnötig angesehen – sowohl für die Firmen als auch für die AHV.

Nachdem der Bundesrat im Dezember 2013 den Bericht und die Empfehlungen noch gutgeheissen hat, machte er im August 2014 einen Rückzieher und wollte diese Vorschrift in der AHV-Verordnung nicht abschaffen. Diese brüske Richtungsänderung brachte für die KMU somit keine Verbesserungen. Deshalb sind im Herbst 2014 zwei gleichlautende Motionen eingereicht worden (von alt Stände-

rat Paul Niederberger und Nationalrat Alois Gmür), welche die Abschaffung unnötiger Administrativarbeiten der Unternehmen für die AHV verlangten.

Klare Unterstützung des Parlamentes

Die Motion wurde im November 2014 im Ständerat behandelt. Dieser unterstützte sie mit 26 zu 13 Stimmen. Der Nationalrat entschied am 8. Dezember 2015 mit 100 zu 80 Stimmen, die Motion ebenfalls anzunehmen. Damit hat der Bundesrat den verbindlichen Auftrag erhalten, die Grundlagen der Bürokratie in der AHV-Verordnung aufzuheben.

Es ist nur vorteilhaft, wenn diese Anpassungen umgehend angepackt werden. Zugleich soll dies auch die Gelegenheit sein, einen weiteren alten Zopf abzuschneiden: Während 1948 bei der Einführung der AHV die alte graue AHV-Karte (AHV-Ausweis) noch ein sinnvolles Instrument war, kann der heutige Plastikausweis (AHV-Versicherungsausweis) bedenkenlos abgeschafft werden. Die AHV-Nummer ist auf jeder Versichertenkarte der Krankenversicherung ersichtlich. Und durch die Einführung des Obligatoriums einer solchen Versichertenkarte im Jahr 2010 ist sichergestellt, dass jede Person ihre AHV-Nummer kennt. Aus diesem Grund kann darauf verzichtet werden, einen gesonderten AHV-Versicherungsausweis auszustellen. Dieser Ausweis wird nicht von den Versicherten, nicht von den Arbeitgebern und auch nicht von den AHV-Ausgleichskassen benötigt oder gebraucht. Kurz: Einen Schritt mehr in Richtung Bürokratieabbau und Kostensenkung für die Wirtschaft.

(Alois Gmür, Nationalrat)

Geldverschwendung statt bessere Pflegequalität

Im Jahr 2014 eröffnete der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Schaffung eines nationalen Qualitätszentrums; er wollte eine staatliche Institution schaffen, welche Programme für mehr Qualität in den Gesundheitsbetrieben lanciert. Dieses Vorhaben stiess überall auf Kritik, besonders im Gesundheitswesen selbst. Die nun im Dezember erlassene Botschaft berücksichtigt keine inhaltlichen Verbesserungen. Statt der Schaffung eines Qualitätszentrums sind die gleichen Staatsaktivitäten einfach in Form eines «Qualitätsnetzwerks» geplant.

Es ist zu hoffen, dass sich das Parlament (aktuell der Ständerat) nicht blenden lässt. Die Anpassungen sind reine Augenwischerei und berücksichtigen die inhaltliche Kritik nicht. Neu wäre einfach der Bundesrat unter Mitwirkung einer ausserparlamentarischen Kommission statt eines Instituts für die strategische und operative Steuerung verantwortlich. Damit wird die Organisation noch komplexer und es bleibt dabei, dass sich der Bund direkt in die Kompetenz der Kantone einmischt.

Die Kantone sind verantwortlich für die Sicherung und Förderung von Qualität in Gesundheitsbetrieben. Diese Kompetenzverteilung macht Sinn: Kantone stehen Ärzten, Spitälern, Heimen und Spitexbetrieben deutlich näher als der Bund, können also die Qualität der Dienstleistungen besser beeinflussen. Mit Programmen zur Förderung von Qualität würde der Bund ohne Not direkt in die Kompetenz der Kantone eingreifen, obwohl diese ihre Aufgabe der Qualitätssicherung bestens wahrnehmen.

Qualitätssteigerung im Gesundheitswesen muss aus der Praxis ent-

wickelt und von den betroffenen Personen getragen sein. Deshalb lancieren Verbände und Betriebe eigene Projekte (etwa «Patientensicherheit Schweiz», Zertifizierungen etc.). Solche Selbstinitiative wird durch Verstaatlichungen abgewürgt. Statt praxisgerechter Lösungen drohen ineffiziente und kostspielige Qualitätsvorkehrungen mit unklaren Ergebnissen.

Dabei existiert schon ein negatives Beispiel, wo solche Bemühungen enden. Seit 2009 müssen die Spitäler den Bundesämtern Qualitätskennzahlen liefern, welche eine Übersicht schaffen und Vergleiche unter den Spitälern ermöglichen sollten. Nur ist es aber selbst Fachleuten kaum möglich, sich aus dem Bericht (per 2011) mit 420 Seiten «das geeignetste Spital» herauszusuchen. Für Patienten sind andere Kriterien massgebend: Die Spezialisierung des Spitals, die Meinung des Hausarztes und Bekannten oder der gute Ruf. Statt die Spitäler in deren Eigeninitiative zu immer besserer Qualität im von den Kunden gewünschten Sinne zu unterstützen, werden Ressourcen in die Produktion von unnützen Papieren und Statistiken verschwendet.

Der Schachzug ist geschickt, die teure Finanzierung über die Krankenkassen abzudecken. So können neue Bundeskompetenzen und Stellen geschaffen werden, ohne das Staatsbudget zu belasten. Dass diese jährlich rund 20 Millionen Franken eine enorme Summe darstellen, verschleiert der Bundesrat mit der Umrechnung pro Prämienzahler («höchstens rund Fr. 3.50 pro Patient im Jahr»).

Heute investiert das Bundesamt für Gesundheit jährlich etwa eine Million Franken in die Qualitätsförde-

rung. Damit unterstützt es sinnvolle Projekte, welche von der Branche getragen werden. Wenn man das Budget nun um das 20-fache aufbläht, fällt die Limitierung auf das Gute und Sinnvolle weg. Das ein-kassierte Geld muss verbraucht werden, in einer unnötig geschaffenen Verwaltung mit der Daueraufgabe staatlicher Programme. Der Administrativaufwand in den Betrieben steigt (Projekte durchführen, Dokumentationen erstellen und Ergebnisse umsetzen), womit weniger Zeit für die Pflege und Betreuung der Patienten verbleibt und die Kosten ansteigen.

Statt in noch mehr Papier und Datenerhebungen sollte das Geld besser in die Ausbildung von genügend gut gebildetem Pflegepersonal investiert werden – DAS bringt echte Qualität!

(Centre Patronal)

Studie zu Wegfall der Bilateralen I: Bedeutende Einschnitte für Volkswirtschaft

Die Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» stellt das Prinzip der Personenfreizügigkeit grundsätzlich in Frage. Da die bilateralen Abkommen I durch die Guillotine-Klausel miteinander verbunden sind, würden im Falle einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens 6 Monate später die gesamten Bilateralen I wegfallen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat zwei unabhängige Forschungsinstitute, BAKBASEL und Ecoplan, damit beauftragt, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I zu analysieren.

Die Studien zeigen, dass der Wegfall der Bilateralen I ab 2018 bedeutende negative Auswirkungen für die Schweizer Volkswirtschaft hätte.

- Gemäss Schätzung der Forschungsinstitute würde das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2035 um 4.9 Prozent (Ecoplan, ohne Forschungsabkommen) bzw. 7.1 Prozent (BAKBASEL) tiefer als im Szenario mit den Bilateralen I liegen.
- Kumuliert über die Jahre bis 2035 entspricht dies einer Einbusse des Schweizer BIP von 460 bis 630 Milliarden Schweizer Franken oder ungefähr einem heutigen Jahreseinkommen der Schweizer Volkswirtschaft. Im Durchschnitt würde damit das BIP pro Jahr rund 32 Mrd. CHF tiefer liegen. Dies entspricht ungefähr der jährlichen Wirtschaftsleistung eines mittelgrossen Kantons wie St. Gallen oder des gesamten Schweizer Bausektors.
- Das BIP pro Kopf würde 2035 um 1.5 Prozent (Ecoplan) bzw. 3.9 Prozent (BAKBASEL) tiefer als im Szenario mit den Bilateralen I liegen.

Die Kontingentierung der Zuwanderung würde das Arbeitsangebot verringern und die Kosten der Arbeitskräfterekrutierung erhöhen. Der Wegfall der weiteren Marktzugangsabkommen würde zu neuen Handelsbarrieren führen und den Marktzugang einschränken. Daraus würde eine Verschlechterung der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit resultieren, was sich negativ auf den Aussenhandel auswirken und den inländischen Wettbewerb bremsen würde. Bei einem Wegfall des Forschungsabkommens muss mit einer verringerten Forschungseffizienz in der Schweiz gerechnet werden.

Ein Wegfall der Bilateralen I hätte einschneidende Veränderungen der Rahmenbedingungen zur Folge und führte insgesamt zu einer verminderten Standortattraktivität der Schweiz. Solche Effekte konnten von den Instituten aufgrund methodischer Herausforderungen nur teilweise erfasst werden. Hinzu kommen verschiedene Bestimmungen der Abkommen, deren Auswirkungen nicht in Zahlen ausgedrückt werden konnten, deren Wegfall sich aber ebenfalls negativ auswirken dürfte. Insofern ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Konsequenzen eines Wegfalls der Bilateralen I die ausgewiesenen Resultate der Schätzungen übersteigen. Bei einem Wegfall der Bilateralen I wären zudem das Fortbestehen weiterer Abkommen mit der EU sowie der Abschluss zukünftiger Marktzugangsabkommen ungewiss, was die Beziehungen zur bei weitem wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz stark einschränken würde.

Methodisches Vorgehen

Um die Bedeutung der Bilateralen I zu bestimmen, verglichen BAKBASEL und Ecoplan die simulierte Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft einmal mit den Bilateralen I (Basisszenario) und einmal ohne die Bilateralen I (Szenario «Wegfall»).

Die jährliche Nettozuwanderung wird um 25% reduziert. Damit wird von der prognostizierten Zuwanderung der Teil weggerechnet, welcher gemäss Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich in den vergangenen Jahren dem FZA zugeschrieben werden kann. Eine wichtige Annahme besteht darin, dass nach der Kündigung des FZA bzw. dem Wegfall der gesamten Bilateralen I keine weiteren Reaktionen der Schweizer Politik und der EU berücksichtigt werden. Bei der Simulierung des Szenarios «Wegfall» geht es darum, die wegfallenden Bestimmungen der Abkommen in volkswirtschaftliche Effekte umzulegen und deren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft zu messen. Die Forschungsinstitute arbeiten daher mit makroökonomischen Modellen, anhand deren diese Rückwirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft simuliert werden.

(SECO)

Über das Ziel hinaus geschossen

Travail Suisse möchte die Arbeitgeber im Bereich der Weiterbildung stärker in die Pflicht nehmen. Die Forderungen schiessen über das Ziel hinaus. Das Weiterbildungssystem versagt nur bei der Personengruppe mit fehlenden Grundkompetenzen. Hier ist aber vorab die öffentliche Hand gefragt, um diese Potenziale besser auszuschöpfen.

Die Dachgewerkschaft Travail Suisse thematisiert an ihrer Medienkonferenz die berufliche Weiterbildung unter dem Schlagwort «Die Arbeitgeber sind gefordert». Sie geht dabei besonders auf die Rolle der Arbeitgeber bei der Unterstützung ihrer Mitarbeitenden ein. Zudem nimmt Travail Suisse Bezug auf das Weiterbildungsgesetz.

Vorab ist es begrüssenswert, wenn sich Arbeitnehmerorganisationen mit Weiterbildungsfragen befassen, den Qualifikationsstand der Erwerbstätigen zum Thema machen sowie ihre Mitglieder darüber sensibilisieren und entsprechend unterstützen. Zweifellos ist die berufliche Weiterbildung in der modernen, sich gerade wegen neuer Technologien stetig wandelnden Arbeitswelt ein Schlüsselfaktor. Sie verbessert die Arbeitsmarktfähigkeit der einzelnen Arbeitnehmenden und stärkt die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen.

Die Schweiz schneidet bei den Indikatoren zum Weiterbildungsmarkt, der ein Volumen von rund 5,3 Milliarden Franken aufweist, sehr gut ab. Die Teilnahme an Weiterbildungskursen ist hierzulande vergleichsweise hoch. Zudem tragen Arbeitgeber einen beträchtlichen Anteil an den Kosten der Weiterbildung, sei dies in Form von finanzieller Unterstützung

bei den direkten Kosten oder in Form von Arbeitszeit. Insgesamt werden so zwei Drittel aller Erwerbstätigen bei ihrer Weiterbildung unterstützt, und die Arbeitgeber wenden knapp ein Prozent der Personalausgaben für die Kurskosten ihrer Mitarbeitenden auf. Nicht zu vergessen ist überdies, dass die Unternehmen fast die Hälfte aller beruflichen Weiterbildungskurse selber organisieren und durchführen.

Trotzdem will Travail Suisse die Unternehmen bei der Weiterbildung noch weiter in die Pflicht nehmen. Die Arbeitgeber begünstigen die Weiterbildung, indem sie in ihrer Personalpolitik Weiterbildungserfordernisse berücksichtigen. Dennoch liegt es primär an den Arbeitnehmenden, ihre fachlichen und persönlichen Qualifikationen eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und damit langfristig erfolgreich am Erwerbsleben teilzunehmen. Diese Verantwortung kann der Arbeitgeber dem einzelnen Arbeitnehmenden nicht abnehmen.

Wichtig ist – auch um Missverständnissen vorzubeugen –, dass es sich beim von Travail Suisse zitierten Weiterbildungsgesetz um ein Rahmengesetz des Bundes handelt, das sich nicht an die einzelnen Unternehmen, sondern an die Behörden oder den Gesetzgeber richtet. Es können daraus keinerlei Forderungen an einzelne Firmen abgeleitet werden.

Staatlicher Handlungsbedarf besteht im Bereich der niedrigstqualifizierten Erwerbstätigen. Personen, denen es an grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen oder einfachen Computerkenntnissen fehlt, können ihre Selbstverantwortung nur begrenzt wahrnehmen. Die Möglichkeiten der Unternehmen zur Förderung dieser Mitarbeitenden sind limitiert. In diesen Fällen sieht das Weiterbil-

dungsgesetz vor, dass die öffentliche Hand Möglichkeiten schafft, um diese Grundkompetenzen zu erwerben. Dies wird in der Praxis wohl auch ein Engagement der Arbeitgeber erfordern, zum Beispiel indem sie ihre Angestellten zur Teilnahme ermutigen sowie am Arbeitsplatz entsprechend unterstützen oder eine Kooperation mit Kursanbietern eingehen.

(Schweizerischer Arbeitgeberverband)

Steuern sind kein Allheilmittel

Steuern sind wie Aspirin: bieder, aber scheinbar unverzichtbar. Ein Diskussionsabend über ein Steuerthema bringt keine 20 Leute zusammen. Wer will schon als Buchhalter gelten oder noch schlimmer: als Materialist! Sobald es aber irgendwo weh tut, folgt der Griff zur Pille – und die Steuerpille steht dann garantiert vorne im Regal.

Kein Problem dieser Zeit ist scheinbar zu gross oder zu klein, als dass es dafür nicht eine steuerliche Lösung gäbe. Die Armut und Ungerechtigkeit auf dieser Welt? Die OECD im Schlepptau der G-20 hat diese Probleme gerade gelöst und den schlaumeierisch steuervermeidenden und -verschiebenden Firmen im BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) das Fürchten beigebracht. Wie gross die Probleme wirklich sind, ist bis heute umstritten. Aber das war auch egal. Das Übel wurde geortet und mit heiligem Eifer bekämpft, und alles wird gut. Dass Steuern und die immensen Bürokratien, die sie schaffen, zulasten von Investitionen und Arbeitsplätzen gehen, interessierte beim grossen Schulterklopfen wenig. Das hässliche Steuerentlein ward flugs befördert zum omnipotenten Weltenretter.

Auch in der Schweiz erfreut sich die Steuermedizin erheblicher Beliebtheit. Steuerliche Massnahmen im Gebäudebereich sollen das Klima retten helfen und den helvetischen Energie-Fussabdruck auf Kinderschuhgrösse bringen. Die kantonalen Steuerchefs sagen, sie seien nicht die Klimapolizei, aber das scheint den Gesetzgeber wenig zu kümmern. Im Verkehrsbereich muss zur Finanzierung immer neuer Schienen der

Pendlerabzug in der Steuererklärung auf 3000 Franken beschränkt werden. Der damit verbundene Eingriff in die Steuersystematik und die praktischen Komplikationen, die sich daraus ergeben, waren in der politischen Debatte kein Thema; bei der Planung der Umsetzung dann aber sehr wohl (Kopfschmerzen bereitete beispielsweise die Behandlung der Geschäftswagen beim Arbeitsweg).

Auch beim allgegenwärtigen Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt der Fokus stark auf den Steuern. Steuern, so der Vorwurf, würden es für Frauen unattraktiv machen, sich beruflich (stärker) zu engagieren. Ob dem generell so ist, ist unklar. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Schweiz ist hoch, allerdings fallen die Pensen im Vergleich zum Ausland meist tiefer aus. Gründe dafür gibt es wahrscheinlich so viele wie Betroffene. Dennoch soll vor allem eines Abhilfe schaffen: das Herumschrauben an der Einkommenssteuer. Das versuchte man bereits in der Vergangenheit mit der Folge, dass alles immerfort komplizierter wurde. Am Grundproblem änderte sich freilich nichts: In einem progressiven Steuersystem führt ein steigendes Einkommen nicht zu mehr, sondern eben häufig zu viel mehr Steuern.

Steuern kann man wie Aspirin für vieles brauchen. Richtig und massvoll angewendet bringen sie dem Staat Geld – ihre nobelste und eigentlich einzige zulässige Aufgabe. Andere Zwecke werden durch Steuern meist schlecht bedient oder dann mit schädlichen Nebenwirkungen. Die richtige Anwendung einer Pille steht auf jedem Beipackzettel. Ein solcher sollte auch für Steuern Pflicht

sein. Steuern, würde man lesen, sind kein Allheilmittel – und bei unzulänglicher Diagnose oder falscher Medikation einschliesslich zu hoher Dosis auch kein Heilmittel.

Die Erwartung, dass eine Medizin allein Wunder wirkt, gehört ins Reich der Quacksalber und Schlangenfänger. Im aufgeklärten, auf seine Wissensbasierung so stolzen Westen sollte das bekannt sein. Über das Ausmass an real existierendem Wunderglauben kann man sich nur wundern.

(*economiesuisse*)

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	98,4	98,5	98,5	98,6	98,3	98,4	98,4	98,5	98,6	98,2	98,1	98,1
2014	98,1	97,7	97,8	97,5	97,5	97,6	97,5	97,3	97,3	97,1	96,5	96,1
2015	95,5	94,2	94,4	92,4	91,6	91,6	91,3	90,7	90,6	90,8	91,2	90,8
¹	-2,7	-3,6	-3,4	-5,2	-6,0	-6,0	-6,4	-6,8	-6,8	-6,6	-5,5	-5,5

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	99,0	99,0	99,0	99,2	98,9	99,0	99,0	99,0	99,1	98,8	98,8	98,8
2014	98,8	98,6	98,6	98,4	98,4	98,5	98,3	98,1	98,1	98,1	97,4	97,2
2015	97,1	96,4	96,5	95,0	94,2	94,2	93,9	93,4	93,4	93,6	93,9	93,7

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	97,3	97,6	97,5	97,5	97,0	97,1	97,1	97,5	97,7	96,8	96,6	96,7
2014	96,6	95,9	96,0	95,5	95,7	95,7	95,8	95,7	95,5	95,2	94,6	93,7
2015	92,1	89,4	89,9	87,1	86,2	86,1	85,8	84,9	84,8	84,7	85,4	84,7

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	98,6	98,9	99,1	99,1	99,2	99,3	99,0	98,9	99,2	99,1	99,1	98,9
2014	98,6	98,7	99,1	99,2	99,5	99,4	99,0	99,0	99,1	99,1	99,1	98,6
2015	98,2	97,9	98,2	98,1	98,3	98,4	97,8	97,6	97,7	97,8	97,7	97,3
¹	-0,5	-0,8	-0,9	-1,1	-1,2	-1,0	-1,3	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,3

		2013 ²	2014 ²	2015							
				Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	
Monatsindex (Dezember 2010 = 100)											
Totalindex		99,1	99	98,4	97,8	97,6	97,7	97,8	97,7	97,3	
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	98,5	99,5	99,4	98,8	99,2	99,2	98,7	98,5	97,4	
	Alkoholische Getränke und Tabak	103,4	104,4	104,1	104,8	104,5	104,5	104,3	104,4	103,4	
	Bekleidung und Schuhe	85,6	84,5	87,2	80	79,9	84,1	88,7	88,1	87,4	
	Wohnen und Energie	102,6	103,7	103,3	103,2	103,0	103,0	102,9	102,9	102,3	
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	95,4	94,5	93,2	91,9	91,4	91,5	91,0	92,2	92,5	
	Gesundheitspflege	99	98,1	97,8	97,8	97,5	97,5	97,5	97,5	97,5	
	Verkehr	97,4	96,3	93,1	92,2	92,0	91,3	91,4	90,9	90,4	
	Nachrichtenübermittlung	97,1	94,9	94,4	94,2	94,1	94,1	92,7	92,8	92,7	
	Freizeit und Kultur	94,5	94,6	92,7	92,6	92,4	92,4	92,7	92,8	92,3	
	Erziehung und Unterricht	103,8	105,4	106,3	106,3	106,3	107,3	107,3	107,3	107,3	
	Restaurants und Hotels	103	103,7	103,9	103,7	103,5	103,3	103,1	102,7	102,8	
Sonstige Waren und Dienstleistungen	101,1	100,3	99,4	99,4	99,1	99,3	99,3	99,3	99,3		
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	100,8	101,3	101,5	101,4	101,4	101,3	101,2	101,0	100,9	
	Auslandgüter	94,2	93	89,9	88,1	87,5	88	88,7	88,8	87,7	
	Waren	95,5	94,8	92,8	91,4	91,1	91,4	91,7	91,8	90,9	
	Dienstleistungen	101,6	102,1	102,4	102,3	102,3	102,2	102,2	102	101,9s	

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

² Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Korrekturen werden notwendig

Politisches Glück, Leistungs- und Risikobereitschaft und sparsames Haushalten haben innerhalb von 70 Jahren die Schweiz aus einem der ärmsten Länder Europas zu einem der reichsten der Welt gemacht. Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren war die liberale Grundidee des mündigen Menschen, der in freier Wahlmöglichkeit für sich und die Seinen sorgt, der nach Zivilgesetzbuch (Zitat) «als Eigentümer von Sachen in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen kann» und in freiwilliger Solidarität für das Gemeinwesen einsteht. Diese Strategie wird immer mehr in Frage gestellt. Es findet ein Wechsel vom Selbstverantwortungsstaat zum Versorgungsstaat statt (Mindesteinkommen für jedermann!). Dieser Versorgungsstaat gaukelte unbeschränkte Möglichkeiten für alle und ein 100%iges Absichern von sämtlichen Unwägbarkeiten des Lebens vor. Das Endprodukt einer solchen Entwicklung kann mit einem Zoo verglichen werden, wo besser wissende und alles bestimmende Wärter ihre Tiere füttern, aber auch abhängig machen.

Diese Strategie fängt bereits in der **Schule** an. Heute brauchen bis zu 60% der Schüler Spezialbehandlungen, weil sie nicht «normal» sind. Bald wird der, der keine Spezialbehandlung bekommt, als nicht normal angeschaut und bekommt entsprechende Behandlung.

Bei Erwachsenen ist ein Aspekt die **Vorschriftenflut**: Auf Stufe Bund gibt es jedes Jahr rund 600 Seiten neue Vorschriften. Wie weit man dabei geht, zwei absurde Beispiele: 1. **Familienpolitik**: 2009 wollte der Bundesrat verordnen, dass Leute,

die regelmässig Kinder hüten, eine Ausbildung und eine Erlaubnis von Behörden brauchen. Dies sollte auch Grosseltern und Tanten betreffen. Der Unmut bei der Bevölkerung war dann so gross, dass man die Übung sistieren musste. Der nächste Schritt unserer pädagogischen Elite wird wohl etwas radikaler sein: Die Aufzucht unseres Nachwuchses soll nicht mehr den total überforderten Eltern überlassen werden, sondern zentral und mit pädagogisch ausgebildetem Personal stattfinden (Ameisenstaat?).

2. Das **Tierschutzgesetz** (2008: 226 Gesetzes-Artikel respektive 152 Seiten): Hier wurden Probleme unseres Zusammenlebens mit den Tieren geregelt, u.a. dass «vor dem Kauf eines Hundes ein Kurs besucht werden muss, wo man darüber aufgeklärt wird, dass u.a. die Hundehaltung Zeit und Geld kostet» (wäre uns nie in den Sinn gekommen), «dass Katzen täglich Umgang mit Menschen oder Sichtkontakt mit anderen Katzen haben müssen», dass sozialen Tieren wie den «Meerschweinchen ein Konkubinatspartner» zugewiesen werden muss, dass ein «Hauskaninchen bis 2.3 kg Gewicht ein Anrecht hat auf ein Gehege von 3400 cm² und 40 cm Mindesthöhe». Aber auch die Gehegegrösse der mongolischen Rennmaus wird exakt definiert. Gesetze sind nur soviel wert, wie sie auch durchgesetzt werden. Es ist also zu erwarten, dass plötzlich ein Meerschweinchen-Beamter vorspricht, um zu kontrollieren, ob Ihre Lieblinge auch wirklich keine Beziehungsprobleme haben.

Für den «Normalbürger» ist die **Verordnungsinflation kaum mehr überschaubar**. Das Kernproblem dabei ist, dass ab einer bestimmten Menge an Gesetzen und Erlassen die

Rechtssicherheit nicht erhöht wird. Der Normalbürger kann gar nicht mehr alle kennen und so irgendeines verletzen. Wir sehen die Folge in autoritären Staaten: Niemand hält sich an alle Gesetze. Wenn aber jemand «negativ» auffällt, bekommt er «legal» die volle Willkür des Staates zu spüren (àVerselbständigung der Justiz!).

Solches Gebaren hat einen Einfluss auf die Anzahl der **Beamten** (diese ist in den öffentlichen Verwaltungen (Bund, Kanton, Gemeinden) zwischen 2009 und 2013 von 158 200 auf 183 300 Personen gestiegen (**pro Monat 523 neue Beamtenstellen**) und auf die **Staatsquote** (wenn man die Zwangsabgaben wie 2. Säule und Krankenkassenobligatorium dazu nimmt, hat sie sich **in den letzten 50 Jahren verdreifacht**, auf über 50%).

Wenn wir als Schweiz weiter im internationalen Wettbewerb erfolgreich sein wollen, müssen wir umdenken.

Steinegger Werner

**Diese Ausgabe wird gesponsert von
Mattig-Suter und Partner,
Treuhand- und Revisionsgesellschaft,
Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz,
www.mattig.ch**

Nr.	Datum	Sponsor			
471	28.05.2015	Garaventa AG, Zweigniederlassung Goldau, Tennmattstrasse 15, 6410 Goldau	479	25.02.2016	Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz, Riedstrasse 17, 6431 Schwyz
472	25.06.2015	Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Schmiedgasse 30, 6430 Schwyz	480	24.03.2016	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz
473	27.08.2015	C. Vanoli Generalunternehmung AG, Artherstrasse 27, 6405 Immensee	481	21.04.2016	Acuitas AG, Breitenstrasse 39, 8852 Altendorf
474	24.09.2015	Fröhlich Architektur AG, Schindellegistrasse 36, 8808 Pfäffikon	482	26.05.2016	Reismühle Brunnen, Industriestrasse 1, 6440 Brunnen
475	28.10.2015	Immobilien Liegenschaften AG, Kornhausstrasse 25, 8840 Einsiedeln	483	23.06.2016	Hole Gasse AG, Artherstrasse 60, 6405 Immensee
476	26.11.2015	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	484	25.08.2016	Reichmuth & von Reding GmbH, Steinbislin 15, 6423 Seewen SZ
477	18.12.2015	CONVISA AG, Unternehmens-, Steuer- & Rechtsberatung, Herrengasse 14, 6430 Schwyz	485	22.09.2016	Schwyz Kantonbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
478	28.01.2016	Mattig-Suter und Partner, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz	486	20.10.2016	
			487	24.11.2016	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau